

## CE-Kennzeichnung – „Reisepaß“ für EU und EWR

Am 01. 01. 1995 tritt die Richtlinie über die Vereinheitlichung der CE-Kennzeichnung in Kraft. Die CE-Kennzeichnung soll den freien Warenverkehr im europäischen Binnenmarkt sicherstellen. Das bedeutet: Produkte, die bereits das CE-Zeichen tragen, müssen auf Richtlinienkonformität überprüft werden. Für bestimmte Produkte ist zudem ab diesem Zeitpunkt das CE-

Zeichen verbindlich vorgeschrieben, d. h. ohne CE-Zeichen dürfen diese nicht mehr in der EU und im EWR in Verkehr gebracht werden.

Generell sorgt das CE-Zeichen für Verwirrung. Wer kann, muß, darf es verwenden? Wer bringt es an? Was ist dabei zu beachten?

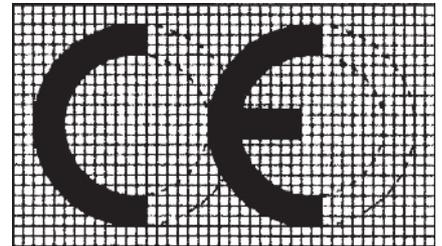
### ■ Hintergrund

Die CE-Kennzeichnung geht zurück auf einen Beschluß des EG-Rates vom 07. 05. 85 über die „neue Konzeption“ der technischen Harmonisierung und Normung. Sein Ziel war, technische Handelshemmnisse innerhalb der EG (EU) und des EWR abzubauen.

EG-Richtlinien legen demnach grundsätzliche Anforderungen fest (z. B. für Sicherheit oder Gesundheit). Werden Produkte nach harmonisierten europäi-

schen Normen hergestellt, so ist von der Konformität von Gesetzen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit auszugehen. Das CE-Zeichen signalisiert, daß ein Produkt die in den jeweiligen EG-Richtlinien definierten Anforderungen erfüllt und der Anbieter die vorgesehenen Verfahren zur Erlangung der Konformität durchgeführt hat. Es ist der „Reisepaß“ für ein Produkt innerhalb von EU und EWR.

Die CE-Kennzeichnung ist nur erforderlich für Produkte, die in den Anwen-



CE-Plakette

Quelle: DIHT-Broschüre, S. 4

dungsbereich einer Richtlinie nach der sogenannten „neuen Konzeption“ fallen (z. B. 89/392/EWG Maschinen). Nicht alle Produkte müssen also das CE-Zeichen tragen, sondern nur die dort erfaßten Produkte (siehe Kasten).

### Richtlinien für Produkte, die derzeit das CE-Zeichen tragen müssen:

- 87/404/EWG (Einfache Druckbehälter)
- 88/378/EWG (Sicherheit von Spielzeug)
- 89/106/EWG (Bauprodukte)
- 89/336/EWG (Elektromagnetische Verträglichkeit)
- 89/392/EWG (Maschinen)
- 89/686/EWG (Persönliche Schutzausrüstungen)
- 90/384/EWG (Nichtselbsttätige Waagen)
- 90/385/EWG (Aktive implantierbare medizinische Geräte)
- 90/396/EWG (Gasverbrauchseinrichtungen)
- 91/263/EWG (Telekommunikationsendeeinrichtungen) i.V.m. 93/97/EWG (Satellitenfunkanlagen)
- 92/42/EWG (mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickte neue Warmwasserheizkessel)
- 73/23/EWG (Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen; Richtlinie „alter Art“, die jedoch in die CE-Kennzeichnungsrichtlinie einbezogen wurde. Eine CE-Kennzeichnung ist ab dem 1.1.1995 möglich).
- 93/42/EWG (Medizinprodukte)
- 94/9/EWG (Sicherheitsanforderungen für Geräte und Schutzsysteme im Bergbau – explosionsgefährdete Bereiche)

Quelle: DIHT-Broschüre, S. 6

### ■ Bedeutung

„CE“ ist die Abkürzung für „Communautés Européennes“ (Europäische Gemeinschaften). Die CE-Kennzeichnung bedeutet: ein Produkt erfüllt die in der EG-Richtlinie umschriebenen Anforderungen. Der Anbieter hat das Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt. Das CE-Zeichen auf dem Produkt angebracht bedeutet also: Konformität.

Das CE-Zeichen ist damit weder ein Qualitätszeichen noch ein Herkunftszeichen, sondern ein reines Verwaltungszeichen, das für die Überwachungsstellen zur Gewährleistung des freien Marktes gedacht ist (und nicht als Orientierung für den Verbraucher).

Derzeitig nicht eindeutig geklärt ist die Frage, ob das GS-Zeichen parallel zum CE-Zeichen das Produkt schmücken darf. Hier sind die jeweiligen Rahmenbedingungen zu beachten.

<p><b>E N T W U R F</b></p> <p>Hersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— hält technische Unterlagen zur Verfügung der einzelstaatlichen Behörden</li> </ul> <p>A. a</p> <p>Einschaltung der benannten Stelle</p>	<p><b>B. (Baumusterprüfung)</b></p>				<p><b>G. (Einzelprüfung)</b></p> <p>Hersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— legt technische Unterlagen vor</li> </ul>	<p><b>H. (umfassende QS)</b></p> <p>EN 29001</p> <p>Hersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— unterhält zugelassenes QS-System für Produktentwürfe</li> </ul> <p>Benannte Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— kontrolliert QS-System</li> <li>— prüft Konformität der Entwürfe <sup>(1)</sup></li> <li>— stellt Entwurfsprüfbescheinigungen aus <sup>(1)</sup></li> </ul>
	<p>Hersteller unterbreitet der benannten Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— technische Unterlagen</li> <li>— Baumuster</li> </ul> <p>Benannte Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— prüft Konformität mit grundlegenden Anforderungen</li> <li>— führt ggf. Prüfungen durch</li> <li>— stellt Baumusterprüfbescheinigungen aus</li> </ul>					
<p><b>P R O D U K T I O N</b></p> <p>Hersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— erklärt Konformität mit grundlegenden Anforderungen</li> <li>— bringt CE-Kennzeichnung an</li> </ul> <p>A. a</p> <p>Benannte Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— prüft bestimmte Aspekte des Produkts <sup>(1)</sup></li> <li>— führt Stichproben durch <sup>(1)</sup></li> </ul>	<p><b>C. (Konformität mit Bauart)</b></p>	<p><b>D. (QS-Produktion)</b></p>	<p><b>E. (QS-Produkte)</b></p>	<p><b>F. (Prüfung bei Produkten)</b></p>	<p>Hersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— führt Produkt vor</li> <li>— erklärt Konformität</li> <li>— bringt CE-Kennzeichnung an</li> </ul> <p>Benannte Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— prüft Konformität mit grundlegenden Anforderungen</li> <li>— stellt Konformitätsbescheinigung aus</li> </ul>	<p>Hersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— unterhält zugelassenes QS-System für Produktion und Prüfung</li> <li>— erklärt Konformität</li> <li>— bringt CE-Kennzeichnung an</li> </ul> <p>Benannte Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— überwacht QS-System</li> </ul>
	<p>EN 29002</p> <p>Hersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— unterhält zugelassenes QS-System für Produktion und Prüfung</li> <li>— erklärt Konformität mit zugelassener Bauart</li> <li>— bringt CE-Kennzeichnung an</li> </ul> <p>Benannte Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— erkennt QS-System an</li> <li>— überwacht QS-System</li> </ul>	<p>EN 29003</p> <p>Hersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— unterhält zugelassenes QS-System für Überwachung und Prüfung</li> <li>— erklärt Konformität mit zugelassener Bauart bzw. grundlegenden Anforderungen</li> <li>— bringt CE-Kennzeichnung an</li> </ul> <p>Benannte Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— erkennt QS-System an</li> <li>— überwacht QS-System</li> </ul>	<p>Hersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— erklärt Konformität mit zugelassener Bauart bzw. grundlegenden Anforderungen</li> <li>— bringt CE-Kennzeichnung an</li> </ul> <p>Benannte Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— prüft Konformität</li> <li>— stellt Konformitätsbescheinigung aus</li> </ul>	<p>Hersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— unterhält zugelassenes QS-System für Produktion und Prüfung</li> <li>— erklärt Konformität</li> <li>— bringt CE-Kennzeichnung an</li> </ul> <p>Benannte Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— überwacht QS-System</li> </ul>		

<sup>(1)</sup> Weitere Bestimmungen können in Einzelrichtlinien festgelegt werden.  
 QS = Qualitätssicherheit  
 QS-System = Qualitätssystem

Das CE-Zeichen kann über verschiedene Wege erlangt werden, die einzeln oder in Kombination angewendet werden können. Ausschlaggebend für bestimmte Produkte sind die Module der jeweiligen Richtlinie (A - H). Quelle: DIHT-Broschüre, S. 25

### „CE“-Anbringung

Das CE-Zeichen wird immer vom Hersteller (oder seinem Bevollmächtigten in der EU) angebracht. Voraussetzung dazu sind technische Unterlagen (und gegebenenfalls eine Konformitätserklärung). Je nach EG-Richtlinie können dazu Zertifikate von gemeldeten Stellen erforderlich bzw. hilfreich sein. Ist eine Zertifizierung erforderlich, so wird neben dem CE-Zeichen die Kennnummer der gemeldeten Stelle angebracht.

Sind für ein Produkt mehrere EG-Richtlinien maßgeblich, so bedeutet das CE-Zeichen auf dem Produkt, daß die Anforderungen aller zutreffenden Richtlinien erfüllt wurden.

### Leitlinien für die Anbringung

Hinsichtlich der Anbringung bestehen große Unterschiede:

- die Verantwortung für die Anbringung

kann von einer Richtlinie zur anderen unterschiedlich sein;

- die Richtlinien enthalten unterschiedliche Angaben für die Wiedergabe des CE-Zeichens.

Eine CE-Änderungsrichtlinie (93/68/EWG vom 22. 07. 93) mußte von den Mitgliedsstaaten bis 01. 07. 94 in nationales Recht umgesetzt werden. Ab 01. 01. 95 gelten die neuen Kennzeichnungsregeln, am 01. 01. 97 läuft die hierfür vorgesehene Übergangsfrist ab. Dann ist zumindest das „Wie“ der Kennzeichnung einheitlich geregelt.

### Beispiel: EG-Richtlinie Maschinen

Für alle Maschinen (Ausnahme: in Anhang IV aufgeführte „gefährliche Maschinen“) muß der Hersteller technische Unterlagen erstellen sowie eine Konformitätserklärung abgeben.

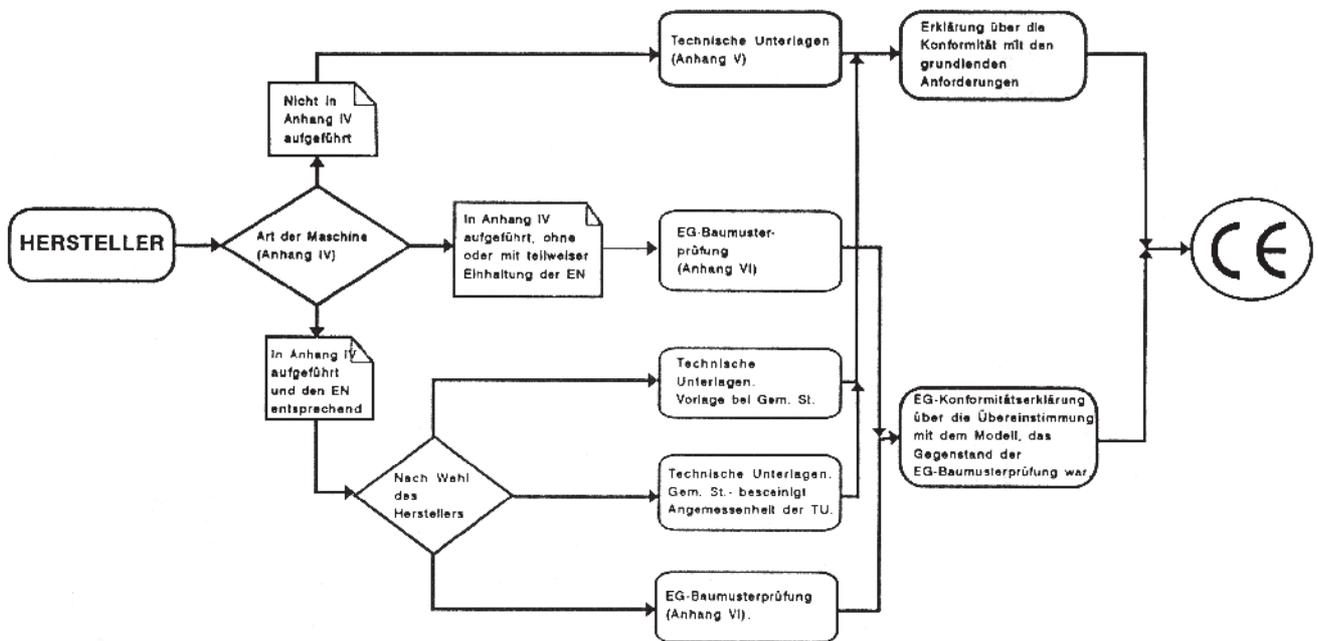
Für Maschinen des Anhangs IV ist es entscheidend, ob die entsprechenden

europäischen Normen (EN) eingehalten wurden. Davon abhängig ergeben sich verschiedene Wege zur Erlangung des CE-Zeichens (bei Erfüllen Vermutung der Konformität; vgl. Flußdiagramm).

Harmonisierte Normen sind z. B.:

- DIN EN 292 Teil 1; Sicherheit von Maschinen; Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze: Grundsätzliche Terminologie, Methodik
- DIN EN 292 Teil 2; Sicherheit von Maschinen; Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze: Technische Leitsätze und Spezifikationen
- DIN EN 294 Sicherheit von Maschinen; Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefahrstellen mit den oberen Gliedmaßen

Ist eine Baumusterprüfung erforderlich, so führen anerkannte Prüfstellen diese produktabhängig durch (z. B. der TÜV Südwestdeutschland e. V. in Mannheim für Pressen, Hausmüllsammelwagen und Hebebühnen für Fahrzeuge).



Flussdiagramm zum Konformitätsbewertungsverfahren nach der Richtlinie 89/392/EWG über Maschinen.  
Quelle: DIHT-Broschüre, S. 49

## Checkliste zum CE-Zeichen

- Ist Ihr Produkt/Dienstleistung von einer Richtlinie nach der neuen Konzeption betroffen?
- Welche neue EG-Richtlinie genau kommt in Frage?
  - Klären Sie den **Anwendungsbereich** der jeweiligen Richtlinie. Fällt Ihr Produkt/Dienstleistung unter die gesetzliche Definition?
  - Lesen Sie den Inhalt der Richtlinie und des nationalen Umsetzungsgesetzes!** Ermitteln Sie den Inhalt der technischen Vorschriften: Detaillierte inhaltliche Kenntnisse der relevanten EG-Richtlinien sind unerlässlich (Stichwort: Produkthaftung)!
  - Welche **anderen** EG-Richtlinien (und zugehörigen europäischen Normen) mit zusätzlichen Sicherheitsanforderungen müssen eingehalten werden? Enthalten diese besondere Prüfpflichten?
  - Achtung:** Beachten Sie mögliche – zusätzliche EWG-vertragskonforme – Verwenderlandvorschriften (z. B. Umweltvorschriften oder Richtlinien, die sich auf die Nutzung der Produkte beziehen = sozialer Arbeitsschutz und das Arbeitsstoff-Recht).
- Erfüllen Sie mit Ihrem Produkt/Ihrer Dienstleistung die wesentlichen Sicherheitsanforderungen?
  - Ermitteln Sie aufgrund einer **Gefähr-**

**dungsanalyse** Ihres Produktes/Ihrer Dienstleistung, welche grundlegenden Sicherheitsaspekte der jeweiligen Richtlinie Sie erfüllen müssen. Gibt es Defizite? Bedienen Sie sich des Rates einer sachverständigen Stelle! Achten Sie auf Ihre Bedienungsanleitung, informieren Sie die Anwender über ein „Restrisiko“.

- Welche im **EG-Amtsblatt „Reihe C“** veröffentlichten und/oder als **DIN EN-Norm** veröffentlichte harmonisierte Normen gibt es, die die Sicherheitsanforderungen konkretisieren?
  - Welche – ersatzweise anwendbaren – **nationalen Normen** gibt es, die die Erfüllung des Sicherheitsniveaus gewährleisten?
- Klären Sie das zutreffende **Konformitätsbewertungsverfahren**.
    - Welche **technische Dokumentation** zur jeweiligen Richtlinienkonformität ist notwendig?
    - Müssen Sie eine „Dritte Stelle“ einschalten, z. B. für eine Baumusterprüfung? Identifizieren Sie „Ihre“ gemeldete Stelle/zugelassene Stelle z. B. anhand einer Veröffentlichung im **EG-Amtsblatt Reihe C** oder eine Notiz im Bundesarbeitsblatt.
  - Stellen Sie die notwendige EG-Konformitätserklärung aus.
  - Bringen Sie das **CE-Zeichen** an.

## Fazit

Nicht für jedes Produkt ist eine CE-Kennzeichnung erforderlich. Ist das CE-Zeichen erforderlich, so sind die Wege zu dessen Erlangung stark vom jeweiligen Produkt abhängig. Den individuellen Umständen nach ist genau zu prüfen, welcher Weg einzuschlagen ist (vgl. Checkliste zum CE-Zeichen). Für Produkte, die im Rahmen der neuen Konzeption durch Richtlinien erfaßt sind, ist es unumgänglich: ab 01. 01. 95 müssen sie das CE-Zeichen tragen.

Für weitere Information:

EG-Binnenmarkt: CE-Kennzeichnung – Inhalt und Bedeutung des CE-Zeichens, 3. aktualisierte Auflage  
RA Hugo Beuten Sattler  
Deutscher Industrie- und Handelstag DIHT  
Adenauerallee 148  
53113 Bonn  
Telefon 02 28 / 10 40  
Btx \*69010#  
Preis der Broschüre DM 18,--

## **Gegen hängende Köpfe!**

*Wenn Ihnen die Herbststimmung einmal aufs Gemüt drücken sollte und sich dunkle Gedanken bei Ihnen einnisten wollen, weil Ihr Redakteursleben mal wieder so richtig zum Davonlaufen ist, dann denken Sie einfach:*

- *daran, wie faszinierend unser „Geschäft“ ist.*
- *an das „kribblige Gefühl“, das neue Herausforderungen verursachen.*
- *daran, als Sie selbst das letztmal erfolgreich ein Handbuch benutzt haben.*
- *daran, als Sie jemanden beobachtet haben, der dank einer Bedienungsanleitung eine Maschine dazu brachte, genau das zu tun, wofür sie gebaut wurde.*
- *daran, daß tagtäglich viele Millionen Menschen diese Hilfestellungen brauchen.*
- *daran, wie viele Menschen Sie eventuell schon vor Verletzungen bewahrt oder gar das Leben gerettet haben, weil Sie den richtigen Warnhinweis an der richtigen Stelle platziert haben.*
- *daran, daß Sie, wenn Sie Technik verständlicher machen, unsere immer komplizierter werdende Welt jedesmal ein kleines bißchen lebenswerter machen.*

*Ich fühle mich regelmäßig wohler, wenn ich über diese Dinge nachdenke. Vielleicht hilft es auch Ihnen.*

*Ihr Helmut Tanner*

## **Unsere Erfahrungen: Vor- und Nachteile des Ventura Publishers, Version 4.1.1 für Windows**

### **Vorteile**

- Die Tabellenfunktion ist sehr gut und unkompliziert.
- Bilder werden automatisch aktualisiert, ohne daß Verknüpfungen erstellt werden müssen.
- Bei einem Dokument, das in mehreren Sprachen erstellt werden muß, kann die zuerst erstellte Textdatei vom Übersetzer direkt überschrieben werden. Dadurch formatiert und layoutet Ventura den Fremdsprachentext (Ersatz des Ausgangstextes). Voraussetzung ist allerdings, daß der Übersetzer die Ventura-Befehle in der Satzdatei nicht überschreibt (eignet sich nur für Dokumente mit wenig Formatänderungen ...).
- Ventura bietet viele Trennprogramme (englisch, deutsch, spanisch, französisch, italienisch, holländisch).
- Der Formeleditor.

### **Nachteile**

- Bestimmte Schriftänderungen können nur ausgeführt werden, indem ein neues Format angelegt wird, was oft zu einer großen Formatsammlung führt.
- Die Bilddarstellung von EPS-Dateien auf dem Bildschirm ist sehr ungenau und unzuverlässig, es ist daher oft nicht möglich, Texte in einem Bild genau zu positionieren.
- Kleine Symbole (als Bild) lassen sich nicht optimal im Text verankern, z. B. auf die Schriftlinie setzen.
- Neuerstellungen von Dokumenten erfordern eine lange Vorbereitungszeit, um Formate, Musterseiten usw. anzulegen. Das macht das Arbeiten aufwendig und teilweise umständlich.
- Hauptkriterium sind natürlich die vielen „Abstürze“ (derzeitiger Rekord liegt bei 28 Abstürzen an einem Tag, gehalten von Hans Linder).
- Er ändert teilweise selbständig Schriftauszeichnungen und ist daher sehr unzuverlässig (z. B. sind einzelne Buchstaben plötzlich „fett“ anstatt „normal“).
- Nur sehr magere Grafikfunktionen.

### **Zusammenfassung**

Ventura eignet sich für:

- Dokumente, die umfangreich sind (ab 10 Seiten Umfang und mehr),
- Serien von Dokumenten mit einheitlichen, genau definierten Layoutvorgaben,
- Dokumente, die viele Tabellen enthalten,
- Dokumente mit Formeln.

Ventura eignet sich nicht für Dokumente

- mit vielen Schriftänderungen,
- in denen Texte in Bilder platziert werden sollen,
- mit wenig Seiten, die nur einmal erstellt werden sollen.

*Werner Fessler, Hans Linder, Markus Zoll*



# Vertrauen in das Markenzeichen.



Wenn Sie einen Auftrag von mehreren Tausend bis mehreren Hunderttausend DM extern vergeben müssen, brauchen Sie die Sicherheit, daß Sie genau die Leistung bekommen, die Sie auch bezahlen. Das Markenzeichen steht für diese Sicherheit.

Die Dienstleister mit dem gelben Markenzeichen nehmen zu.

Wir verhandeln ständig mit neuen Dienstleistungsunternehmen, so daß Ihnen bald ein flächendeckendes Netzwerk von Dienstleistern zur Verfügung steht.

## Schon jetzt können Sie über folgende Dienstleister verfügen:

**Robert Schäflein-Armbruster**  
**Jürgen Muthig**  
 Zehrenbühlstr. 62  
 D-72070 Tübingen  
 Tel. 0 70 71 / 4 39 17  
 Fax 0 70 71 / 4 44 09

  
*macht Technik verständlich*

Die Spezialisten für fachredaktionelle Beratung und Training. Sie analysieren und testen Dokumentationen, entwickeln maßgeschneiderte Dokumentationskonzepte, unterstützen bei qualitätsorientierter Standardisierung und schulen Ihre Technischen Redakteure.

**TRIMM.DOK**  
**Dokumentationsbüro GmbH**  
 Krämerstr. 13  
 D-72764 Reutlingen  
 Tel. 0 71 21 / 33 04 45  
 Fax 0 71 21 / 33 04 47

  
*macht Technik verständlich*

Hochgradig spezialisiert auf alle Arten technischer Dokumentation im Bereich Meßtechnik und Meßsoftware.

**CaderaDesign**  
 Winterleitenweg 80  
 D-97204 Höchberg  
 Tel. 09 31 / 40 84 20  
 Fax 09 31 / 40 84 48

  
*macht Technik verständlich*

Spezialist für Konzeption und Gestaltung anwenderfreundlicher Produkte – Maschinen, Geräte, Software.

**TDI GmbH**  
 Hofkamp 86  
 D-42103 Wuppertal  
 Tel. 02 02 / 4 59 80 68  
 Fax 02 02 / 45 66 93

  
*macht Technik verständlich*

Fullservice-Dienstleister für Maschinenbau und technische Software. Spezialist für die Mehrfachnutzung von Informationen für Papier- und Online-Dokumentationen sowie elektronische Kataloge. Hochqualitative Produktionsmöglichkeiten für Print- und Präsentationsmedien.

**Graphics Huw Williams**  
 Paradiesstraße 74  
 D-88348 Saulgau  
 Tel. 0 75 81 / 5 15 96  
 Fax 0 75 81 / 21 51

  
*macht Technik verständlich*

Spezialfirma für technische Illustrationen in den Branchen Elektrotechnik und Maschinenbau. Die Schwerpunkte liegen bei Explosionszeichnungen, Farbillustrationen, Schnittzeichnungen und Digitaler Bildbearbeitung.

Ihr Aufgabengebiet ist die

**Technische Dokumentation in Norddeutschland.**

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.  
 Dann könnte es sein, daß  
 Ihr Unternehmen bald hier steht.

**TDS Karl Saile**  
 Neckarstraße 26  
 D-78628 Rottweil  
 Tel. 07 41 / 1 52 27  
 Fax 07 41 / 1 52 28

  
*macht Technik verständlich*

Der Partner für kleine und mittelständische Unternehmen. Spezialist für maßgeschneiderte technische Dokumentationen, wo es in erster Linie auf Sicherheit, Vollständigkeit und Richtigkeit ankommt. Für Maschinen und Geräte in kleiner Stückzahl.

Ihr Aufgabengebiet sind

**Vertriebsunterlagen.**

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.  
 Dann könnte es sein, daß  
 Ihr Unternehmen bald hier steht.

**GSS - GRAFIK-SYSTEM-SERVICE**  
 Hangstr. 31  
 D-52076 Aachen  
 Tel. 02 41 / 6 31 32  
 Fax 02 41 / 6 92 48

  
*macht Technik verständlich*

Erstellt technische Dokumentationen aller Art für die grafische Industrie, Elektrotechnik/Elektronik und Maschinenbau.

**Dipl.-Ing. Gottfried Hilscher**  
 Oberfeld 25  
 D-82418 Murnau-Hechendorf  
 Tel. 0 88 41 / 4 98 24  
 Fax 0 88 41 / 4 98 05

  
*macht Technik verständlich*

Journalist mit vieljähriger Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Bereiche Investitionsgüter und technische Dienstleistungen (z. B. Gestaltung von Imagebroschüren, Presstexten, Pressemappen).

**Tanner Dokuments AG**  
 Grütstraße 15  
 CH-8625 Gossau-Zürich  
 Tel. (0041) 1-936 16 74  
 Fax (0041) 1-935 39 20

  
*macht Technik verständlich*

**Tanner Dokuments GmbH+Co**  
 Bregenzer Str. 11-13  
 D-88131 Lindau (B)  
 Tel. 0 83 82 / 9 12 - 0  
 Fax 0 83 82 / 2 50 24

Fullservice-Unternehmen für Großkunden.

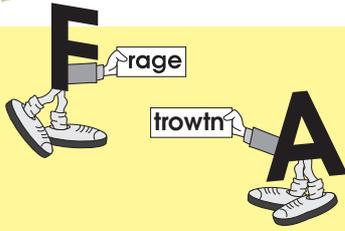
Zuverlässige, souveräne Auftragsabwicklung auch bei großen Dokumentations- und Computergrafikprojekten in Farbe und SW.

Zertifiziert nach ISO 9001.

Sie wissen, das Markenzeichen „Tanner Dokuments macht Technik verständlich“ steht für Qualität.

Qualität bedeutet für uns, wenn Sie, Ihre Vorgesetzten, Ihre Rechtsabteilung und Ihre Kunden mit unserer Leistung zufrieden sind.

## Fordern Sie uns. Gemeinsam oder einzeln.



## Frage & Antwort

In dieser Rubrik finden Sie ein Thema aus dem Bereich „Technik verständlich machen“ als Frage formuliert vor.

Wir bitten Sie um Ihre Lösungen, Anregungen, Meinungen, Erfahrungen – kurz: um Ihre Antworten zum Thema. Schreiben Sie uns! Die interessanteste(n) Zuschrift(en) drucken wir in dieser Rubrik (vielleicht etwas gekürzt) ab. Leserbriefe geben die Meinung der Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

**F** Eine Videokamera mit entsprechender Software kann nützliche Dienste beim Erstellen Ihrer technischen Dokumentation leisten; z. B. als Hilfsmittel/Gedächtnisstütze bei der Stoffsammlung oder Bildlieferant für die Anleitung. Wofür setzen Sie die Videotechnik im DokuBereich ein, und welche Erfahrungen, z. B. in qualitativer Hinsicht, haben Sie dabei gemacht? Wo ist das Video geeignet und wo nicht?

### Arbeitszeiten flexibel erfassen – Der Mac im Netzwerk als Stempeluhr

Die aus der Praxis entwickelte Software „ZeitErfassung 1.01“ ist ein Arbeitszeiterfassungs-System für vernetzte Apple Macintosh-Computer. Jeder Mitarbeiter nutzt seinen Mac am Arbeitsplatz auch als Stempeluhr. Die Arbeitszeiten werden zentral auf einem Server gesammelt, verwaltet und übersichtlich aufbereitet.

**Stempeln im Netzwerk:** Den Zugang zu seinen Zeitdaten erhält jeder Mitarbeiter über ein persönliches Paßwort. Er kann per Knopfdruck „kommen“ und „gehen“ eintragen und über eine Infotaste seinen aktuellen Zeitstand abfragen.

**Übersicht für die Verwaltung:** Mit einem übergeordneten Paßwort erhält die Personalverwaltung Zugang, um eventuell notwendige Nachträge, Änderungen und Korrekturen durchzuführen. Urlaub, Feiertage, Dienstreisen, Krankheit etc. werden mitverwaltet. Am Monatsende kann für jeden Mitarbeiter ein Übersichtsblatt mit allen Einträgen ausgedruckt werden. Über eine Exportfunktion können alle gespeicherten Daten auf einer Datenbank, z. B. FileMaker, weiterverarbeitet werden.

**Einfach praktisch:** „ZeitErfassung 1.01“ besteht aus den zwei Modulen „Arbeitsplatz“ und „Server“; wobei kein Standalone-Server benötigt wird. Die Netzwerkbelastung ist minimal, im praktischen Betrieb nicht spürbar. Sie müssen Ihren Mac nicht aufrüsten (das Modul „ZeitErfassung-Arbeitsplatz“ benötigt 100 kB, nur für die Zeit des Stempelvorganges, der blitzschnell durchgeführt ist).

„ZeitErfassung 1.01“ wächst mit Ihrem Unternehmen, d. h. Sie können jederzeit weitere Mitarbeiterlizenzen erwerben.

#### Preise:

Server inkl. 5 Mitarbeiterlizenzen DM 600,-  
zusätzlich 5 Mitarbeiterlizenzen + DM 250,-  
Weitere Stückelungen sind möglich.  
Nähere Auskünfte und Prospekt bei:  
Kai-Uwe Gurski  
Tel: 0 83 82 / 9 12 - 2 71

**Zur Frage der Kostenerfassung von technischen Dokumentationen noch ein Nachtrag:**

**A** ... in Ihrer Publikation „Das ABZ“ vom September 1994 stellen Sie die Frage, wie wir die Kosten erfassen und wem die Kosten zugeschlagen werden.

Innerhalb unseres Unternehmens werden regelmäßig in der Abt. Sondermaschinenbau techn. Dokumentationen erstellt und mit den Sondermaschinen ausgeliefert (Stückliste, Klemmenplan, Schaltplan, Zeichnungen, techn. Beschreibung, Sicherheitshinweise, Abgleichvorschriften usw.). Die erforderliche Bildinformation wird durch eingeklebte SW-Bilder gewährleistet.

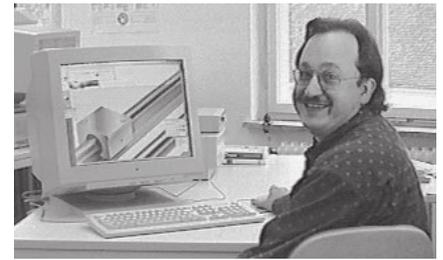
Die Erstellungskosten für die techn. Dokumentation sind Teil der Sondermaschine und fließen damit in die Kalkulation der jeweiligen Maschine ein.

Gerade in der heutigen schwierigen Zeit geht man vermehrt dazu über, die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung transparenter zu gestalten. Hierzu gehört, daß man die Gemeinkosten deutlich nach unten drückt. Dieses Ziel kann man, abgesehen von beschränkt wirksamen organisatorischen Eingriffen, nur durch direkte Kostenzuweisung zu den verursachenden Kostenstellen erreichen. Die Kostenstellen wiederum werden den Kosten der einzelnen Projekte, z. B. der Sondermaschine, zugeschlagen.

Eine eigene Kostenstelle „Techn. Dokumentation“ würde die Kosten wieder in den Bereich Gemeinkosten verschieben. Damit würden andere Produkte, die keine oder nur geringe Dokumentation erfordern, zumindest prozentual mit der Kostenstelle „Techn. Dokumentation“ belastet.

**Horst Buschke, Josef Grassmann,  
DIA-NIELSEN GmbH, Düren**

### Mitarbeiterporträt



Im „zarten Alter“ von 16 Jahren begann mein nunmehr 21-jähriges Tun auf dem Gebiet der technischen Illustration mit der Ausbildung zum Graphischen Zeichner. Dem bin ich, Thomas Mächler, treu geblieben.

Vor ca. 3 Jahren bedeutete der Wechsel zu Tanner Dokuments dennoch eine große Umstellung: vom manuellen Zeichnen auf den Computer. Faszinierend wirkten die Möglichkeiten von Illustrations- und Bildbearbeitungsprogrammen. Arbeiten, die manuell schwierig oder gar unmöglich waren, ließen sich nun relativ einfach durchführen. Kein Wunder, daß meine heutigen primären Aufgaben in der elektronischen Bildbearbeitung und bei technischen Illustrationen liegen. Beruflich und privat. Privat allerdings auf einem DOS-Rechner (denn der Mac ist zu einfach bedienbar). Und wenn mich die DOS-Welt einmal zu stark fordert, dann betätige ich mich gerne in meinem zweiten Hobby, dem Großkaliber-Sportschießen.

#### ABZ-Tip

(für poetische Naturen)

CE ...

Manche Leute verwechseln  
EG mit Erdgeschoß.  
Andere wiederum halten  
CE für ihren dicken Onkel.  
Die Turbulenz ist jedoch  
nur transititorisch.

... *sundheit!*

khs

### Impressum

Eine Publikation des Leistungsverbundes  
„Tanner Dokuments macht Technik verständlich“

#### Herausgeber

Tanner Dokuments GmbH+Co  
Bregenzer Str. 11-13  
D-88131 Lindau (B)  
Telefon 0 83 82 / 9 12 - 0  
Telefax 0 83 82 / 2 50 24

#### Redaktion

Jürgen Gress

#### Mitarbeit bei dieser Ausgabe

Werner Fesseler, Hans Linder, Thomas Mächler,  
Karl-Heinz Schmidt, Helmut Tanner, Markus Zoll

#### Druck

Druckerei Kling

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags erlaubt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt die Tanner Dokuments GmbH+Co keine Haftung. Das ABZ erscheint monatlich und wird kostenlos an Interessenten verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.